

Zusammenfassung der Rechte der Anleger

Einführung

Generali Investments Luxembourg S.A. (nachfolgend „GIL“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“) ist eine gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassene Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg und ein gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds zugelassener Verwalter alternativer Investmentfonds.

Dieses Dokument soll Ihnen eine Zusammenfassung Ihrer wichtigsten Rechte als Anleger in den von GIL verwalteten Fonds (nachfolgend der bzw. die „Fonds“) im Sinne der EU-Verordnung über den grenzüberschreitenden Vertrieb (Verordnung (EU) 2019/1156) bieten. Es ist nicht als vollständige Aufzählung aller Rechte gedacht, die Anleger in Bezug auf den bzw. die Fonds haben können, und sollte auch nicht als solche angesehen werden.

Anspruch auf den Erhalt bestimmter Informationen im Zusammenhang mit Ihrer Anlage in dem/den Fonds

Der Verkaufsprospekt in englischer Sprache, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) in einer der Amtssprachen Ihres Landes und die letzten Jahres- und Halbjahresabschlüsse in englischer Sprache können kostenlos unter www.generali-investments.lu abgerufen werden. Außerdem ist eine Kopie dieses Dokuments auf Anfrage bei Generali Investments Luxembourg S.A., 4, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, erhältlich.

Darüber hinaus können Sie diese Dokumente auch bei den zuständigen Stellen in Ihrem Wohnsitzland anfordern.

Sofern die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht ausgesetzt wurde, wird der Nettoinventarwert je Anteil wöchentlich unter www.fundsquare.net und www.generali-investments.lu veröffentlicht und nach jeder Berechnung des Nettoinventarwerts aktualisiert. Zusätzlich kann der Nettoinventarwert je Anteil während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters oder der Zahlstelle erfragt werden und ist dort erhältlich.

Wesentliche Änderungen bestimmter im Prospekt enthaltener Informationen, die Ihnen vor Ihrer Anlage in den/die Fonds zur Verfügung gestellt wurden, werden Ihnen gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen mitgeteilt.

Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen des bzw. der Fonds

Wenn es sich bei dem/den Fonds um eine SICAV handelt, sind Sie als Anteilinhaber des/der Fonds zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber des/der Fonds berechtigt.

Recht auf Rücknahme Ihrer Beteiligung an dem/den Fonds

Die Anleger des/der Fonds haben das Recht, ihre Anteile zurücknehmen zu lassen und den Rücknahmeerlös für diese Anteile innerhalb der im Prospekt genannten Fristen und zu den dort genannten Bedingungen zu erhalten.

Recht auf Erhebung einer Beschwerde

1) Kontaktaufnahme mit GIL

Als Anleger des/der Fonds haben Sie das Recht, eine kostenlose Beschwerde in Ihrer Sprache einzureichen. Solche Beschwerden müssen zügig und effektiv von der Verwaltungsgesellschaft bearbeitet werden.

Sie können uns Ihre detaillierte Beschwerde auf einem der folgenden Wege zukommen lassen:

- in Papierform an die Anschrift 4, rue Jean Monnet L-2180 Luxemburg,
- per E-Mail an gli_complaint@generali-invest.com,

- per Fax an +35228373738

- oder online über eine spezielle Beschwerdeplattform.

Weitere Informationen über die Richtlinie der Verwaltungsgesellschaft für den Umgang mit Beschwerden finden Sie unter https://www.generali-investments.lu/content/GIL_Complaints-Handling-Policy-Statement_2022.08.pdf.

2) Außergerichtliche Beilegung von Beschwerden bei der CSSF

Wenn Sie nach dem Gespräch mit uns immer noch eine außergerichtliche Lösung für Ihre Beschwerde wünschen, können Sie Ihre Beschwerde **nur dann** bei der CSSF einreichen, **wenn sie ein in Luxemburg beaufsichtigtes Unternehmen betrifft**, d. h. GIL als Verwaltungsgesellschaft / AIFM.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren und zu den bereitzustellenden Informationen sind der Richtlinie der Verwaltungsgesellschaft für den Umgang mit Beschwerden unter https://www.generali-investments.lu/content/GIL_Complaints-Handling-Policy-Statement_2022.08.pdf zu entnehmen.

3) Außergerichtliche Beilegung von Beschwerden über einen Finanzdienstleister in Ihrem Land

Betrifft Ihre Beschwerde einen Finanzdienstleister in Ihrem Wohnsitzland, beispielsweise eine Bank, eine Versicherungsgesellschaft oder eine Investmentgesellschaft (z. B. einen Portfoliomanager oder Anlageberater), müssen Sie Ihre Beschwerde zunächst an diesen Finanzdienstleister richten.

Wenn Sie nach dem Gespräch mit dieser Gesellschaft immer noch eine außergerichtliche Lösung für Ihre Beschwerde wünschen, können Sie sich direkt an den Ombudsmann Ihres Landes wenden, der für die jeweilige Art von Vermittler zuständig ist.

Angaben zum wichtigsten Ombudsmann (oder einer gleichwertigen Stelle) in Ihrem Land sind der nachfolgenden (nicht erschöpfenden) Aufstellung zu entnehmen. Bitte vergewissern Sie sich, dass die Gesellschaft, über die Sie sich beschweren möchten, Mitglied dieser Ombudsstelle ist.

Land	Name	Arten von Vermittlern	Kontaktdaten	Website	Sprachen
AT	Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft	Hypothekenbanken, Zahlungsinstitute, Anbieter von Kapitalanlagen, die meisten Banken, die meisten Kreditgenossenschaften	office@bankenschlichtung.at	http://www.bankenschlichtung.at/	Deutsch und Englisch
	Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte	Hypothekenvermittler, Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler, Anlagevermittler, Rentenvermittler, bestimmte Banken, bestimmte Hypothekenbanken, bestimmte Kreditgenossenschaften, bestimmte Anbieter von Kapitalanlagen, bestimmte Rentenanbieter	office@verbraucherschlichtung.at	http://www.verbraucherschlichtung.at/	Deutsch
BE	Ombudsfin	Banken, Hypothekenbanken, Kreditgenossenschaften, Anbieter von Kapitalanlagen, Anlagevermittler, Wertpapiervermittler	ombudsman@ombudsfin.be	http://www.ombudsfin.be/	Niederländisch, Französisch, Englisch, Deutsch
	Versicherungsombudsman	Versicherungsgesellschaften, bestimmte Hypothekenvermittler, bestimmte Rentenvermittler	info@ombudsman.as	http://www.ombudsman.as/	Niederländisch, Französisch, Englisch, Deutsch

CZ	Schlichtungsstelle für Finanzdienstleistungen der Tschechischen Republik	Banken, Hypothekenbanken, Kreditgenossenschaften, die meisten Hypothekenvermittler, die meisten Anbieter von Kapitalanlagen, andere Zahlungsdienstleister (ausländische Banken, ausländische Finanzinstitute, in- und ausländische E-Geld- Institute, kleine E-Geld- Emittenten, in- und ausländische Zahlungsinstitute, kleine Zahlungsinstitute)	arbitr@finarbitr.cz	http://www.finarbitr .cz/en/	
----	---	--	---------------------	--	--

Land	Name	Arten von Vermittlern	Kontaktdaten	Website	Sprachen
FR	AMF-Ombudsmann	Anlageanbieter, die meisten Anlagevermittler, die meisten Wertpapiervermittler, bestimmte Rentenanbieter	https://www.amf-france.org/fr/le-mediateur-de-lamf/votre-dossier-de-mediation/vous-voulez-deposer-une-demande-de-mediation	https://www.amf-france.org/fr	Französisch und Englisch
	Mediator des französischen Verbands Spezialisierter Finanzunternehmen	Die meisten Kreditgenossenschaften, bestimmte Banken, bestimmte Hypothekenbanken	mediateur@asf-france.com	https://lemediateur.asf-france.com/	Französisch und Englisch
	Versicherungsmediator	Versicherungsgesellschaften, bestimmte Kreditgenossenschaften, bestimmte Versicherungsvermittler, bestimmte Rentenanbieter	le.mediateur@mediation-assurance.org	http://www.mediation-assurance.org/	Französisch und Englisch
DE	Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen	Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM), Anbieter geschlossener Fonds, Treuhandgesellschaften, alternative Investmentfonds, geschlossene Fonds	info@ombudsstelle.com	http://www.ombudsstelle.com/	Deutsch und Englisch
	Ombudsmann der deutschen Genossenschaftsbanken	Die meisten Banken, bestimmte Hypothekenbanken	kundenbeschwerdestelle@bvr.de	http://www.bvr.de/	Deutsch und Englisch
	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	Nur deutsche Sparkassen	schlichtung@dsgv.de	http://www.dsgv.de/de/	Deutsch, bei Bedarf aber auch Englisch
	Ombudsmann des Verbands Öffentlicher Banken Deutschlands	Bestimmte Banken	ombudsmann@voebkbs.de	http://www.voeb.de/de/ueber_uns/ombudsmann/	Deutsch, Englisch, Französisch
	Ombudsmann der privaten Banken	Die meisten Banken, die meisten Hypothekenbanken	ombudsmann@bdb.de	http://www.bankenombudsmann.de/ombudsmann/	Deutsch oder jede andere zwischen Kunde und Bank vereinbarte Sprache
	Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung	Bestimmte Versicherungsgesellschaften	Beschwerden können über das Internet eingereicht werden, indem ein spezielles Formular ausgefüllt wird.	http://www.pkv-ombudsmann.de/	Deutsch
	Ombudsstelle für Investmentfonds	Bestimmte Anbieter von Kapitalanlagen, bestimmte Banken und bestimmte Verwahrstellen	info@ombudsstelle-investmentfonds.de	http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de/	Deutsch und Englisch
	Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank	Hypothekenvermittler, Anbieter von Kapitalanlagen, Anlagevermittler, Wertpapiervermittler, bestimmte Banken, bestimmte Hypothekenbanken, bestimmte Kreditgenossenschaften	schlichtung@bundesbank.de	http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.php	Deutsch

	Schlichtungsstelle bei der BaFin	Alle der Aufsicht durch die BaFin unterliegenden Institute	schlichtungsstelle@bafin.de	https://www.bafin.de/EN/Verbraucher/BeschwerdenAnspruchspartner/Ansprechpartner/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle_artikel_en.html	Deutsch
	Versicherungsombudsman	Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler	beschwerde@versicherungsombudsmann.de	http://www.versicherungsombudsmann.de/	Deutsch, bei Bedarf auch Englisch und Französisch

Land	Name	Arten von Vermittlern	Kontaktdaten	Website	Sprachen
IT	ACF – Wertpapier- und Finanzombudsstelle	Banken, Kreditgenossenschaften, bestimmte Versicherungsunternehmen, bestimmte Anbieter von Kapitalanlagen, die meisten Anlagevermittler, die meisten Wertpapiervermittler, Verwahrstellen	info.acf@consob.it	https://www.acf.consob.it/	Italienisch, Englisch
	Ombudsmann für das Bankwesen	Banken, Anbieter von Kapitalanlagen, Anlagevermittler	segreteria@conciliatorebancario.it	http://www.conciliatorebancario.it/	Italienisch, Französisch, Englisch, Spanisch
	IVASS – Aufsichtsorgan für Versicherungen	Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler	scrivi@ivass.it / ivass@pec.ivass.it	https://www.isvap.it/	Italienisch und Englisch
	ABF – Banken- und Finanz-Ombudsmann	Banken, Hypothekenbanken, Hypothekenvermittler, Kreditgenossenschaften, Zahlungsinstitute, E-Geld-Institute, Poste Italiane S.p.A.	abf@bancaditalia.it / roma.abf.segreteriaticonica@bancaditalia.it	http://www.arbitroancariofinanziario.it/	Italienisch, Englisch
IR	Ombudsmann für Finanzdienstleistungen und Renten	Zahlungsverkehr, Einlagen, Kredite und Darlehen, Hypotheken, Lebens- und Nichtlebensversicherungen, Kapitalanlagen, Wertpapiere, bestimmte Renten	info@fsp.ie	http://www.fsp.ie/	Englisch, Irisch
LU	Aufsichtskommission für den Finanzsektor (CSSF)	Banken, Hypothekenbanken, Anbieter von Kapitalanlagen, Anlagevermittler	direction@cssf.lu	http://www.cssf.lu/en/	Französisch, Deutsch, Englisch
NL	Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen	Banken, Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler, die meisten Hypothekenbanken, die meisten Hypothekenvermittler, die meisten Kreditgenossenschaften, bestimmte Anbieter von Kapitalanlagen, bestimmte Anlagevermittler, bestimmte Rentenvermittler, bestimmte Wertpapiervermittler	consumenten@kifid.nl	http://www.kifid.nl/	Englisch
PT	Portugiesische Kommission für den Wertpapiermarkt (CMVM)	Banken, Kreditgenossenschaften, Anbieter von Kapitalanlagen, Anlagevermittler, Wertpapiervermittler, die meisten Versicherungsgesellschaften	cmvm@cmvm.pt	http://www.cmvm.pt/cmvm/Pages/default.aspx	Portugiesisch
	Schlichtungszentrum für verbraucherrechtliche Streitigkeiten Lissabon	Banken, Hypothekenbanken, Hypothekenvermittler, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler, bestimmte Anbieter von Kapitalanlagen, bestimmte Anlagevermittler	director@centroarbitragemlisboa.pt	http://www.centroarbitragemlisboa.pt/	Portugiesisch, Englisch, Spanisch, Französisch

SK	Slowakischer Bankenverband (SBA)	Die meisten Banken, die meisten Hypothekenbanken, die meisten Zahlungsdienstleister	institutars@sbaonline.sk	http://www.institutars.sk/	Slowakisch, Englisch, Tschechisch
	Slowakischer Versicherungsverband	Die meisten Versicherungsgesellschaften	ombudsman@poistovaciombudsman.sk	http://www.poistovaciombudsman.sk/	Slowakisch und Englisch
ES	Amt für Investorenunterstützung – Anlegerabteilung der Regulierungsbehörde für den Finanzmarkt CNMV	Banken, Anbieter von Kapitalanlagen, Anlagevermittler, Wertpapiervermittler	ServiciodereclamacionesCNMV@cnmv.es	http://www.cnmv.es/portal/Inversor/Indice.aspx	Spanisch und Englisch
	Beschwerdedienst der Generaldirektion Versicherungen und Pensionsfonds (DGSFP)	Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittler, Rentenanbieter, Rentenvermittler	reclamaciones.seguros@mineco.es	http://www.dgsfp.mineco.es/reclamaciones/index.asp	Spanisch
	Abteilung für Marktverhalten von Instituten (spanische Zentralbank)	Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Zahlungsinstitute und einige andere	conducta.entidades@bde.es	http://www.bde.es/bde/es/secciones/servicios/Particulares_y_e/Servicio_de_Recl/	Spanisch und Englisch

4) Kontaktaufnahme mit FIN-NET

Wenn Sie eine grenzüberschreitende Beschwerde über einen Finanzdienstleister, z. B. eine Bank, eine Versicherungsgesellschaft oder eine Investmentgesellschaft, haben, der in einem anderen EU/EWR-Land als Ihrem Heimatland niedergelassen ist, können Sie entweder:

- Die lokale Ombudsstelle des jeweiligen Landes kontaktieren (siehe Tabelle oben) oder
- Ihre Beschwerde über FIN-NET einreichen. Dabei handelt es sich um ein EU-weites Netzwerk nationaler Organisationen, die für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherbeschwerden im Bereich Finanzdienstleistungen zuständig sind und den Grundsätzen der [Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung](#) folgen.

Zusammenfassung der Informationen mit FIN-NET:

- Weitere Informationen auf der FIN_NET-Website: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/fin-net-network/about-fin-net_en

- FIN-NET-Formular für grenzüberschreitende Beschwerden (in Ihrer Sprache verfügbar):

Englisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_en.docx
Tschechisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_cs.docx
Niederländisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_nl.docx
Französisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_fr.docx
Deutsch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_de.docx
Italienisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_it.docx
Portugiesisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_pt.docx
Slowakisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_sk.docx
Spanisch	https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/fin-net-complaint-form_es.docx

Das FIN-NET-Mitglied wird Ihnen mitteilen, ob es in der Lage ist, Ihr Problem zu lösen, oder Sie an eine andere Organisation verweisen, die Ihnen weiterhelfen kann. Es kann sein, dass Sie um weitere Informationen gebeten werden, damit Ihr Fall richtig beurteilt werden kann. Die meisten FIN-NET-Mitglieder können Ihnen kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr helfen. In der Regel kommen sie innerhalb von 90 Tagen zu einem Ergebnis.

Rechte der Anleger gegenüber dem/den Fonds und den Dienstleistern des/der Fonds

Als Anleger des/der Fonds haben Sie ein Klagerecht gegen den/die Fonds wegen Vertragsverletzung.

Die Anleger des/der Fonds haben keine direkten vertraglichen Rechte gegenüber einem für den/die Fonds bestellten Dienstleister, da keine direkte vertragliche Beziehung zwischen dem Anleger und dem jeweiligen Dienstleister besteht. Stattdessen ist der ordnungsgemäße Kläger in einem Verfahren, in dem ein Fehlverhalten des betreffenden Dienstleisters gegenüber dem/den Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft behauptet wird, in der Regel der/die Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft.

Unbeschadet des Vorstehenden hat ein Anleger ein aufsichtsrechtliches Klagerecht gegen die von dem/den Fonds bestellte **Verwahrstelle** in Bezug auf (i) den Verlust eines von der Verwahrstelle oder einem Beauftragten der Verwahrstelle verwahrten Vermögenswerts oder (ii) sonstige Verluste, die durch die fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß den geltenden Vorschriften verursacht wurden, sofern dies nicht zu einer doppelten Entschädigung oder Ungleichbehandlung der Anleger des/der Fonds führt.

Abhilfemechanismus

Ein **kollektiver** Abhilfemechanismus, wie er in der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher vorgesehen ist, muss bis 2022 sowohl in Luxemburg als auch in Ihrem Wohnsitzland in der EU eingeführt werden. Sobald diese verfügbar sind, werden weitere Informationen für Ihr Land bereitgestellt.

In der Zwischenzeit und in Ermangelung spezifischer gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Mechanismen kann die Website der CSSF unter folgendem Link konsultiert werden: <https://www.cssf.lu>

Für Verbandsklagen – auf EU-Ebene

Anwendbare Regeln für Verbandsklagen für Rechtsstreitigkeiten auf europäischer Ebene: siehe Richtlinie (EU) 2020/1828 (vom 25. November 2020).

Kurze Zusammenfassung der Ihnen zustehenden Rechte:

- Nationale oder grenzüberschreitende Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen von Verbrauchern bei Massenschäden können von qualifizierten Einrichtungen ohne Erwerbszweck (z. B. Verbraucherverbänden oder unabhängigen öffentlichen Stellen) erhoben werden;
- Qualifizierte Einrichtungen können mindestens 2 Arten von Anlegerschutzmaßnahmen beantragen: Unterlassungsentscheidungen und Abhilfeentscheidungen;
- Sanktionen in Form von Geldbußen für die Nichtbeachtung von Entscheidungen, die im Rahmen der Verbandsklage ergangen sind, werden von den Mitgliedstaaten jeweils individuell festgelegt;
- Je nach den Umständen des Einzelfalls (z. B. einstweilige oder endgültige Maßnahmen, um die Praktiken eines Gewerbetreibenden zu beenden oder zu verbieten oder um die fortdauernden Auswirkungen des Verstoßes zu beseitigen) können qualifizierte Einrichtungen gegebenenfalls Verbandsklagen erheben, um verschiedene Arten von Maßnahmen zu erwirken.

Allgemeines

Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Zusammenfassung auf die Rechte bezieht, die den Anlegern gemäß den geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf den Betrieb des/der Fonds zustehen, in den/die Sie investiert sind.

Die Möglichkeit, verschiedene Rechte auszuüben, kann davon abhängen, wie Sie in den Fonds investiert haben und ob Sie ein Anleger sind, der im Anlegerregister des Fonds eingetragen ist, oder ob Sie Ihre Anteile über einen Vermittler erworben haben. Dies kann Auswirkungen auf Ihre Fähigkeit zur Ausübung einiger der oben genannten Rechte haben.

Möglicherweise stehen Ihnen auch Rechte nach anderen Gesetzen oder Rechtsvorschriften zu, die vorstehend nicht behandelt werden, z. B. Ihre Rechte als betroffene Person gemäß Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.